

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Bezirksregierung Köln im Bereich Städtebau/Bauleitplanung

Das für den Bereich Städtebau/Bauleitplanung zuständige Dezernat der Bezirksregierung Köln erhebt von Ihnen personenbezogene Daten und verarbeitet diese. Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln finden Sie [hier](#). Abweichend bzw. ergänzend dazu beachten Sie bitte nachstehende Informationen gemäß Art. 13 DSGVO.

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben und verarbeitet, um Ihre Eingabe auf dem Gebiet der Bauleitplanung und dem der planungsrechtlichen Fragen bearbeiten zu können. Bei den Eingaben handelt es sich um Beschwerden, Petitionen sowie Anfragen zu städtebaulichen Planverfahren und planungsrechtlichen Angelegenheiten auf der Grundlage des Baugesetzbuches, die in der Planungshoheit der Kommunen liegen. Als Höhere Verwaltungsbehörde sind wir für die Genehmigung von Flächennutzungsplänen zuständig und besitzen den Sachverstand, bauplanungsrechtliche Fragen auch in anderen Bereichen der Bauleitplanung sowie bei der Vorhabenzulassung zu beurteilen.

Sofern Sie sich mit Ihrem Anliegen unmittelbar an die Bezirksregierung Köln wenden, werden Ihre personenbezogenen Daten für die Beantwortung der Fragen im dafür zuständigen Dezernat 35 erhoben und verarbeitet.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW. Gegebenenfalls werden Ihre Daten gemäß § 17 DSG NRW auch zu statistischen Zwecken verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der oben bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten werden im erforderlichen Umfang an Empfänger außerhalb des zuständigen Fachdezernats weitergegeben, um Ihren Vorgang weiterbearbeiten zu können. Empfänger Ihrer Daten können dabei sein: andere Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen sowie zuständige Bundes-, Landes- oder kommunale Behörden und Fachdezernate der Bezirksregierung Köln.

Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies erforderlich ist, um die rechtlichen Speicher- und Archivierungsfristen zu erfüllen. Diese ergeben sich nach derzeitigem Stand, insbesondere aus der Aktenordnung für die Behörde der Bezirksregierung Köln vom 14.03.2006.

Nach Ablauf der Aufbewahrungs- und Speicherfristen werden die Akten dem Landesarchiv angeboten. Im Falle der Nichtübernahme werden Ihre Daten gelöscht.